

Proseminar im Sommersemester 2026

Dr. Matthias Maetschke

Vom Volkszählungsurteil zum Onlinezugangsgesetz: zur Ge-
schichte des E-Government-Rechts

Automatisierte Datenverarbeitung in der Verwaltung wurde seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts von 1983 juristisch vor allem als Gefahr für die Freiheitsrechte wahrgenommen. Während Reformer wie der Jurist Horst Herold (1923-2018, "Kommissar Computer") die Computerisierung des Staats vorantrieben, konzentrierte sich die Rechtsordnung auf die Bekämpfung von Missständen. Diese Haltung hat sich in den 2010er-Jahren grundlegend gewandelt: Die Förderung der Verwaltungsdigitalisierung ist selbst zu einem wichtigen Ziel des Rechts geworden. Daraus hat sich ein dynamisches Gebiet entwickelt – das E-Government-Recht.

Die Gründe für diesen Wandel sind nicht eindeutig: Hat die Digitalisierung Unzulänglichkeiten des Verfassungs- und Verwaltungsrechts offengelegt, die behoben werden mussten? Oder war es erforderlich, einer reformunwilligen Verwaltung gesetzliche Vorgaben zu machen, um den digitalen Rückstand der Bundesrepublik Deutschland aufzuholen? Um diese Fragen zu beantworten, untersucht das Proseminar als Beitrag zur juristischen Zeitgeschichte die Entstehung von Rechtsmaßnahmen im Kontext der Verwaltungsdigitalisierung – vom Volkszählungsurteil bis zum Onlinezugangsgesetz von 2017.

Materialien zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten werden zum Selbststudium über eCampus zur Verfügung gestellt. Die Proseminarvorträge von 10 Minuten mit anschließender Diskussion werden als Blockveranstaltung an zwei Terminen durchgeführt. Die Proseminararbeiten sollen einen Umfang von 12 Seiten haben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Die Anmeldung zum Proseminar erfolgt elektronisch im Zeitraum vom 21. bis zum 23. Januar 2026. Auf der Anmeldeplattform der Fakultät finden Sie auch weitere Informationen zur Veranstaltung.